

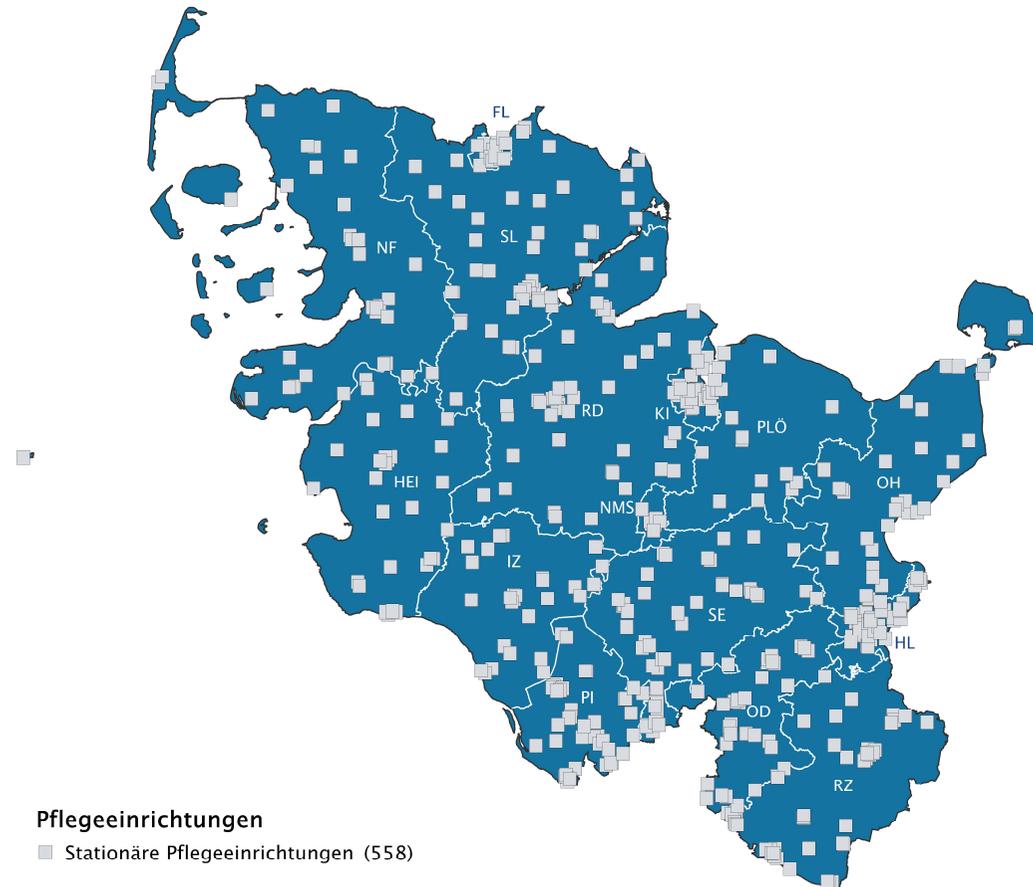


Solitäre Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein

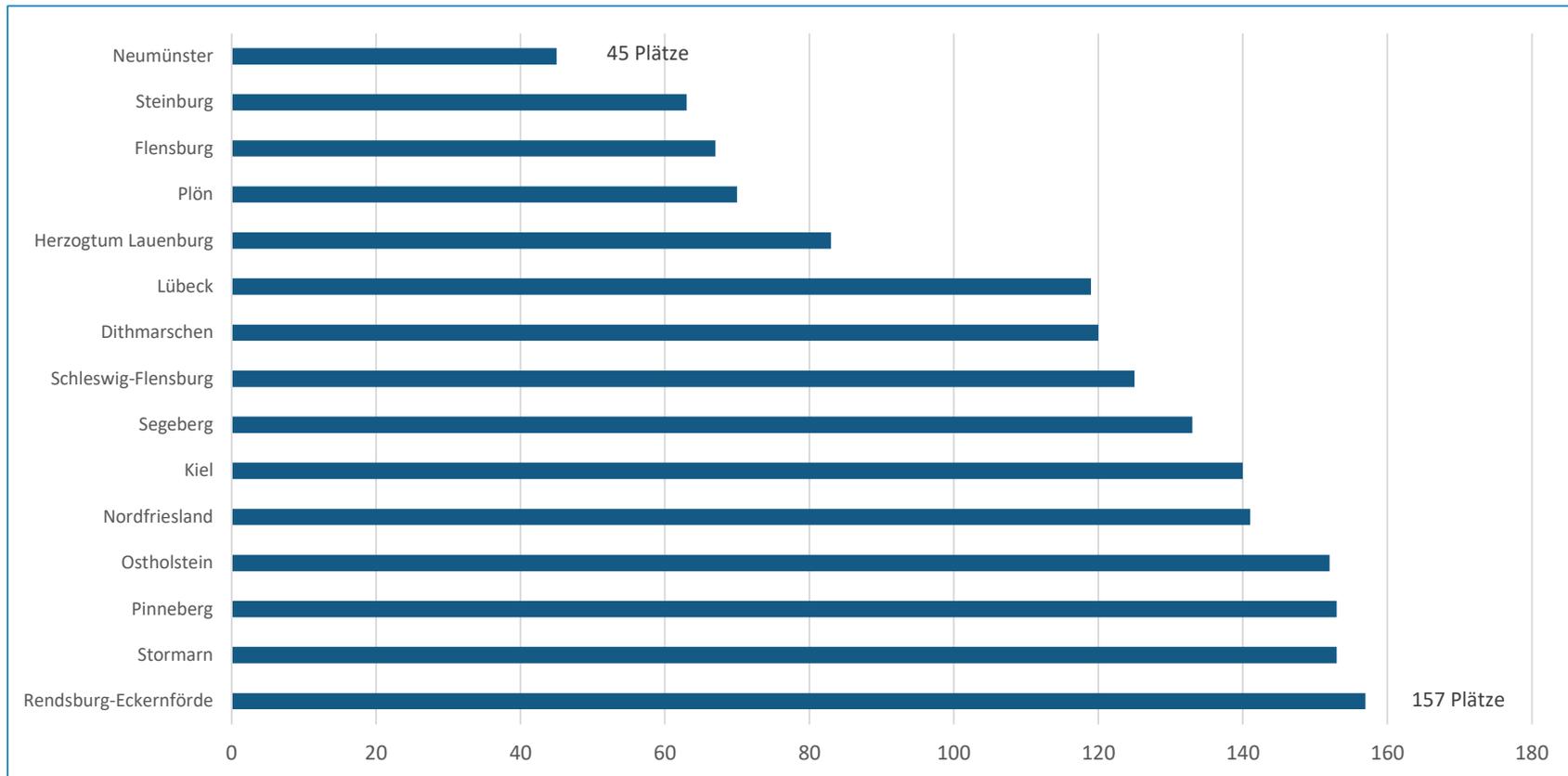


Kiel, 21.03.2024

vollstationäre Pflegeeinrichtungen



Kurzzeitpflegeplätze in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten





Aktuelle Situation I

- Eine solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in SH
- 90 Prozent aller vollstationären Pflegeeinrichtungen haben auch Verträge über eingestreute Kurzzeitpflege
- Theoretisch stehen insgesamt über 1.700 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung
- In der Praxis können allerdings Kurzzeitpflegeplätze zeitnah nur mit großem Aufwand vermittelt werden

Das betrifft sowohl die Überleitung aus dem Krankenhaus als auch geplante Verhinderungspflegen.



Aktuelle Situation II

- Im November 2019 hat der Landespflegeausschuss die AG Kurzzeitpflege gegründet
- Teilnehmer aus allen Bereichen der Pflege inkl. Krankenhäuser
- Ergebnis: Pilotprojekt Kurzzeitpflege
 - Verbindliche Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen
 - Bessere Vergütung
 - Höhere Personalausstattung

 Aktuell 9 Einrichtungen mit 92 Plätzen



Solitäre Kurzzeitpflege I

- Immer wieder Gespräche in den letzten Jahren mit interessierten Trägern  ohne Erfolg
- Solitäre Kurzzeitpflege ist aus unserer Sicht die beste Umsetzung der Kurzzeitpflege für den Pflegebedürftigen
- Verbesserte Auslastungsquoten und mehr Personal wurden von den Kostenträgern angeboten
- Zwangsläufig höhere Vergütungssätze und höhere Mehrbelastung des Pflegebedürftigen



Solitäre Kurzzeitpflege II

- 01.03.2023 Gemeinsame Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege
- U. a. verbindliche Vorgaben für die solitäre Kurzzeitpflege
- Personalbedarfsbemessung muss den erhöhten Leistungsumfang der Kurzzeitpflege berücksichtigen
- Pflegegradunabhängige Personalbemessung für den pflegebedingten Aufwand
- Verhältnis 1 Vollzeitkraft für 1,7 bis 2,2 Kurzzeitpflegebedürftige
- Ständige Anwesenheit einer Pflegefachperson

Solitäre Kurzzeitpflege III

Zusätzliche Personalschlüssel im Vergleich

Funktionsbereiche	Solitäre Kurzzeitpflege	Vollstationäre Pflege
Verantwortliche Pflegefachkraft	1:20 bis 25 (mind. 1 VK)	1:75 max 1 VK
Leitung und Verwaltung	1:15 bis 20	Leitung 1:55 max. 1 VK Verwaltung 1:38
Hauswirtschaft	1:4,5 bis 6	Ungefähr 1:8,5



Solitäre Kurzzeitpflege IV

Auslastungsquote

- Quote orientiert sich an der tatsächlichen Auslastung der letzten 2 Jahre
- Mindestens aber 78%
- Eine Abweichung von 5% unter der tatsächlichen Auslastung der letzten 2 Jahre kann kalkuliert werden
- Im ersten Jahr der Zulassung gilt eine Auslastungsquote von 70%, im zweiten von 73% unabhängig von der tatsächlichen Auslastung
- Abwesenheitsvergütung bis zum dritten Tag der Abwesenheit wird ohne Abschläge vergütet

Fazit

- Neuen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind die Kostenträger aufgeschlossen
- Der Pflegebedürftige profitiert in der Versorgung von der solitären Kurzzeitpflege
- Krankenhäuser, Pflegestützpunkte und Pflegeberater sind immer wieder auf der Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen



Leider führen die aufgeführten Punkte dazu, dass Pflegebedürftige sich weniger Tage für ihr Budget einkaufen können. Eine verbesserte Finanzierung durch den Gesetzgeber ist aktuell nicht erkennbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sven Peetz
Referatsleiter Pflege und stellvertretender Leiter
Landesvertretung Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 / 97441-27, sven.peetz@vdek.com